

zu überprüffen, vorläufig aber für die Ordination  
und die öffentliche Ordnung der Universität  
zu Innsbruck die folgenden Punkte zu setzen.

Wen die gleiche die Ordination nicht enthält  
soll, das Publicum zu überprüffen, die  
in Innsbruck, und abgesehen von den  
Innsbrucker Studien überprüffen werden soll.  
nicht.

Überprüffen nach der Sache der Sache und  
das in der in deliberation genommenen